

NIEDERSCHRIFT

GR/2025/08

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der
Gemeinde Gutach im Breisgau am 23.09.2025
im Bürgersaal, Bahnhofstr. 1, 79261 Gutach im Breisgau

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Sebastian Rötzer

CDU

Frau Nicole Rieser
Herr Robert Stiefvater
Frau Rosa Maria Wernet

Freie Wähler Vereinigung

Herr Klemens Elsner
Herr David Fehrenbach
Herr Jan Hug
Herr Michael Stratz
Frau Lea Wangler
Herr Hansjörg Weis

Ökologische Liste

Frau Annette Linder
Herr Jakob Meybrunn
Frau Barabara Schuler
Frau Franz Stövhase

Schriftführer

Herr Jörg Barth

von der Verwaltung

Frau Wencke Heß
Herr Dominik Pfundstein
Frau Petra Rösch

Frau Beate Roser
Herr Niklas Wiese

Abwesend:

CDU

Herr Martin Burger

Tagesordnung

1. Fragen zu Gemeindeangelegenheiten (Frageviertelstunde)
2. Bekanntgaben
3. Feststellung eines wichtigen Grundes zum Ausscheiden aus dem Gemeinderat von Gemeinderätin Barbara Schuler nach § 16 Abs. 1 und 2 GemO
Vorlage: 2025/207
4. Entscheidung über das Nachrücken des anlässlich der Gemeinderatswahl am 09.06.2024 gewählten Ersatzbewerberin Beate Roser in den Gemeinderat
Vorlage: 2025/208
5. Anpassung der Satzung der Gemeinde Gutach im Breisgau über die Unterhaltung von Obdachlosen und Flüchtlingsunterkünften
Vorlage: 2025/191
6. Eröffnungsbilanz der Gemeinde Gutach im Breisgau - Beschlussfassung über die Ausübung von Bilanzierungswahlrechten und die Anwendung von Vereinfachungsregeln nach der Gemeindehaushaltsverordnung.
Vorlage: 2025/210
7. Eröffnungsbilanz der Gemeinde Gutach im Breisgau zum 01.01.2018
Vorlage: 2025/209
8. Anfragen aus dem Gemeinderat

Punkt 1 Fragen zu Gemeindeangelegenheiten (Frageviertelstunde)

Das Gremium hat .

Punkt 2 Bekanntgaben

Bürgermeister Rötzer gibt bekannt, dass die Anträge für den Haushalt 2026 der Ökologischen Liste bei der Gemeinde Gutach eingegangen sind.

Das Gremium hat zur Kenntnis genommen.

**Punkt 3 Feststellung eines wichtigen Grundes zum Ausscheiden aus dem Gemeinderat von Gemeinderätin Barbara Schuler nach § 16 Abs. 1 und 2 GemO
Vorlage: 2025/207**

BM Rötzer trägt den Sachverhalt der Beschlussvorlage vor.

Er stellt den formalen Grund zum Ausscheiden der Gemeinderätin Barbara Schule vor. Laut GemO BW könne man ab 10 Jahre Amtszeit im Gemeinderat ohne Begründung aus dem Gremium ausscheiden.

Erneut richtet BM Rötzer ein paar Wort des Dankes für das Engagement an Barbara Schuler. Sie sei damals für Waldemar Obergfell nachgerückt und habe nach ihrer 1. Wahl ein sehr gutes Ergebnis erhalten und sei direkt in den Gemeinderat gewählt worden. Seitdem sei sie ununterbrochen Mitglied des Gemeinderates. Sie erzielte beeindruckende Wahlergebnisse über einen so langen Zeitraum. Dies sei das Ergebnis ihrer Mitarbeit und die Anerkennung für ihr intensives Engagement. Sie sei immer gut vorbereitet gewesen, die Aufgaben habe sie kritisch und konstruktiv wahrgenommen. Sie habe ihre Ansichten klar vertreten. Dies immer fair und sachlich. Der Dank gelte auch ihrer Familie, die solch ein Engagement mittragen müsse.

Er wünsche ihr alles Gute und Gesundheit. Dem Abschied sähe er mit einem lachenden und einem weinenden Auge entgegen. Der Gemeinderat würde Sie sicherlich vermissen.

GRätin Annette Linder bedankt sich bei Barbara Schuler mit einer Rede.

Sie sei ein Vorbild für andere. Sie sei eine aktive erfahrene Gemeinderätin, offen und motivierend. Sie habe ihre Einblicke mit anderen geteilt. Sie habe faire und nachhaltige Lösungen für die Gemeinde gesucht. Sie zeichne sich mit Vielfalt aus, man habe immer wieder bereichernde Gespräche geführt. Sie habe die Ferienprogramme mitgestaltet, die Dorfputzende organisiert und vieles andere ebenfalls.

Barbara Schuler bedankt sich nochmals beim Gemeinderat und wünscht sich für die Zukunft für die Zusammenarbeit einen offenen und fairen Meinungsaustausch. Sie bleibe weiterhin als Kreisrätin und Fraktionssprecherin politisch aktiv.

Das Gremium hat einstimmig beschlossen.

Der Gemeinderat stellt bei Gemeinderätin Barbara Schuler einen wichtigen Grund gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 GemO fest und gibt ihrer Bitte, aus dem Gemeinderat auszuscheiden einstimmig statt.

**Punkt 4 Entscheidung über das Nachrücken des anlässlich der
Gemeinderatswahl am 09.06.2024 gewählten Ersatzbewerberin Beate
Roser in den Gemeinderat
Vorlage: 2025/208**

Der Sachverhalt der Sitzungsvorlage wird von BM Rötzer vorgetragen. Die Verwaltung habe keinen Hinderungsgrund zum Nachrücken als Gemeinderätin festgestellt.

Der Gemeinderat möge feststellen, dass für Beate Roser keine Hinderungsgründe nach § 29 Abs. 5 GemO vorliegen. Der Gemeinderat verpflichtet einstimmig Frau Beate Roser zur Gemeinderätin, zum Ausschussmitglied im Technischen Ausschuss (TA) sowie zum stellvertretenden Ausschussmitglied im Verwaltungsausschuss (VA) und zur Vertretung des Bürgermeisters Sebastian Rötzer für den Ortsteil Siegelau.

Frau Beate Roser wird von BM Rötzer zur Verpflichtung ihrer Ämter bestellt. Frau Beate Roser und spricht die vorgetragene Gelobung nach und nimmt ihre Ämter als Gemeinderätin für die Gemeinde Gutach an.

BM Rötzer unterbricht die Sitzung für 5 Minuten für ein Fototermin.

Das Gremium hat einstimmig beschlossen.

Der Gemeinderat stellt einstimmig fest, dass für Frau Beate Roser keine Hinderungsgründe nach § 29 Abs.5 GemO vorliegen. Der Gemeinderat verpflichtet Frau Roser zur Gemeinderätin, zum Ausschussmitglied im Technischen Ausschuss (TA) sowie zum stellvertretenden Ausschussmitglied im Verwaltungsausschuss (VA) und zur Vertretung des BM Sebastian Rötzer für den Ortsteil Siegelau.

Punkt 5 Anpassung der Satzung der Gemeinde Gutach im Breisgau über die Unterhaltung von Obdachlosen und Flüchtlingsunterkünften
Vorlage: 2025/191

Jörg Barth trägt den Sachverhalt vor. Er bedankt sich beim Rechnungsamt und Frau Rösch für die Zusammenarbeit.

GR Stiefvater stellt die Frage an die Verwaltung, wie die Gebühren berechnet wurden.

Herr Pfundstein antwortet, für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen zur Flüchtlingsunterbringung werden von den untergebrachten Personen Benutzungsgebühren erhoben. Für die Gebührenkalkulation seien folgende Kosten wie Personalkosten, Betriebs- und Sachkosten, anteilige Verwaltungskosten, Kosten für Fremdleistungen und kalkulatorische Abschreibungen zugrunde gelegt worden.

GRätin Anette Linder stellt die Frage ob es möglich sei, bei fehlender Möglichkeit die Gebühren zu bezahlen, die Beträge auch in Ratenzahlungen zu begleichen. Dies wurde von der Verwaltung bejaht.

GR Michael Stratz bittet die Verwaltung die Bearbeitung der Gebührensatzungen auf eine regelmäßige Wiedervorlage zu setzen, da es schon fast 10 Jahre her ist, seit der letzten Erhöhung.

BM Rötzer stellt fest, es sei Ziel der Verwaltung alle 2 Jahre auf die Satzungen zu schauen und bei Anforderungsbedarf deren Überarbeitung dem Gemeinderat vorzulegen..

Das Gremium hat einstimmig beschlossen.

Der Gemeinderat berät und beschließt die neue Satzung der Gemeinde Gutach im Breisgau über die Unterhaltung von Obdachlosen und Flüchtlingsunterkünften mit den angepassten Gebührensätzen mit Wirkung zum 01.01.2026

Punkt 6 Eröffnungsbilanz der Gemeinde Gutach im Breisgau -
Beschlussfassung über die Ausübung von Bilanzierungswahlrechten
und die Anwendung von Vereinfachungsregeln nach der
Gemeindehaushaltsverordnung.
Vorlage: 2025/210

BM Rötzer stellt kurz den Sachverhalt vor und erteilt Dominik Pfundstein das Wort.

Dominik Pfundstein trägt den Sachverhalt der Beschlussvorlage vor und bittet den Gemeinderat um deren formelle Beschlüsse. Er führt aus mit welchen Schwierigkeiten die Kommunen mit dem neuen Haushaltsrecht konfrontiert wurden.

Es gab viele Fragestellungen und Entscheidungen insbesondere mit Bewertung von verschiedenen Grundstücken der Gemeinde. Vereinfachungsregelungen zur Bewertung der Grundstücke wurden im Gesetz aufgenommen, die Gemeinden haben die Möglichkeit erhalten Vereinfachungsregeln festzusetzen.

Das Gremium hat einstimmig beschlossen.

1. Der Gemeinderat beschließt den Verzicht auf die Erfassung und Bewertung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen vor dem Zeitraum von 6 Jahren vor der Eröffnungsbilanz gem. § 62 Abs. 1 S. 4 GemHVO.
2. Der Gemeinderat beschließt die Verwendung von Erfahrungswerten bei Vermögensgegenständen deren Anschaffung oder Herstellung länger als 6 Jahre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag erfolgte und deren tatsächliche AHK nicht mehr oder nicht ohne unverhältnismäßigen Aufwand ermittelt werden können gem. § 62 Abs. 2-3 GemHVO.
3. Der Gemeinderat beschließt die Verwendung von Durchschnittswerten für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke, Grünflächen, Straßengrundstücke sowie weitere untergeordnete Grundstücksarten nach § 62 Abs. 4 GemHVO.

Punkt 7 Eröffnungsbilanz der Gemeinde Gutach im Breisgau zum 01.01.2018 Vorlage: 2025/209

Dominik Pfundstein trägt den Sachverhalt der Beschlussvorlage vor.

Rechnungsamtsleiter Dominik Pfundstein erläutert anhand einer Präsentation die einzelnen Bilanzpositionen der Eröffnungsbilanz. Er teilt zunächst einmal die erfreuliche Nachricht mit, das Rechnungsamt habe endlich die Eröffnungsbilanz mit Stichtag 01.01.2018 fertiggestellt.

Diese sei noch offen gewesen seit der Einführung des NKHR.
Nun könne man auf diese Eröffnungsbilanz aufbauen und die fehlenden Jahresabschlüsse 2018 – 2025 nachziehen.

Die Gemeinde habe zum Stichtag eine Bilanzsumme von 27 Mio. €.
Den Hauptanteil auf der Aktivseite stelle das Sachvermögen dar. Dies seien die Grundstücke (bebaut und unbebaut) und das Infrastrukturvermögen (insgesamt 23 Mio.

€). Dazu komme das Finanzvermögen mit knapp 4 Mio. €. Dies seien die Beteiligungen der Gemeinde und die Mittel auf den Bankkonten.

Auf der Passivseite sei die Finanzierung des Vermögens ersichtlich. Es unterteile sich in das Sondervermögen. Dies seien die Zuschüsse, die die Gemeinde erhalten habe und für die die Gemeinde Beiträge erhoben habe z.B. für (Erschließungsbeiträge und Versorgungsbeiträge) mit insgesamt 8,6 Mio €.

Man habe Gebührenrückstellungen (Abwasser), die erfreulich geringen Verbindlichkeiten von 1 Mio. €, hiervon seien 977.000 € Kredite.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beträfe Grabnutzungsgebühren. Die Differenz bilde das gemeindliche Basis- bzw. Eigenkapital ab. Insgesamt mit 17,2 Mio €.

Die einzelnen Bilanzpositionen wurden beispielhaft am Grundstück und Gebäude der Kindergrube Schatzkiste erläutert.

BM Rötzer bedankt sich bei Dominik Pfundstein. Alles baue auf die Eröffnungsbilanz auf, hier sei noch sehr viel aufzuholen.

GRätin Annette Linder spricht ihren Dank für die Arbeit und die Präsentation aus und bittet die Präsentation an das Protokoll anzuhängen.

GR Jan Hug bedankt sich ebenfalls, insbesondere dass dies endlich geschafft wurde. Der Weg sei noch lang. Die Aussicht auf zwei Jahresabschlüsse innerhalb eines Jahrs sei sehr positiv zu bewerten, besonders dass sich die Verwaltung auf die Prüfer freue. Dominik Pfundstein berichtet über die Festgeldanlagen und deren Zinserträge.

Das Gremium hat einstimmig beschlossen.

1. Der Gemeinderat fasst folgenden

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95 und 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 23.09.2025 die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Gutach im Breisgau zum 01.01.2018 mit folgenden Werten fest:

3.	Bilanzpositionen	Betrag
3.1	Immaterielles Vermögen	17.278,05 €
3.2	Sachvermögen	23.422.906,63 €
3.3	Finanzvermögen	3.858.140,33 €

3.4	Abgrenzungsposten	15.117,59 €
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe 3.1 - 3.5)	27.313.442,60 €
3.7	Basiskapital	17.211.556,12 €
3.10	Sonderposten	8.606.351,66 €
3.11	Rückstellungen	105.632,28 €
3.12	Verbindlichkeiten	1.045.139,95 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	344.762,59 €
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe 3.7 - 3.13)	27.313.442,60 €

Desweiteren beschließt der Gemeinderat:

2. die Festsetzung einer örtlichen Wertgrenze zur Bilanzierung von Vorräten auf 10.000 €. Unter dieser Wertgrenze müssen Vorräte nicht bilanziert werden.
3. die Festsetzung einer örtlichen Wertgrenze zur Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.500 €. Aufwendungen und Erträge unter dieser Grenze müssen nicht periodisch abgegrenzt werden.

Punkt 8 Anfragen aus dem Gemeinderat

GRätin Beate Roser trägt vor, die Straßenteerung in Oberspitzbach sehr gut gelungen. Sie bemängelt aber die Informationen an die betroffenen Einwohner.

GRätin Anette Linder bittet um Auskunft zum Stand der Dinge zur Anpassung der Straßenbeleuchtung.

Wencke Hess erklärt, tatsächlich läge noch keine schriftliche Bestätigung des Unternehmens vor, dass die Maßnahmen vollumfänglich umgesetzt wurden.

GRätin Anette Linder bittet um Auskunft zu den kommunalen Bauprojekten. Wie gehe es mit der Alexander Straße weiter. BM Rötzer antwortet hierzu gäbe er Auskunft in der nichtöffentlichen Sitzung.

GR Klemens Elsner spricht für die Veranstaltung 50+1 ein Dank an das Rathaus aus.

BM Rötzer ergänzt, die Veranstaltung am Sonntag sei ein gelungener schöner Tag gewesen. Die Gemeinde habe sich von ihrer Schokoladenseite gezeigt. Er spricht

seinen Dank gegenüber dem Rathaus Team, dem Bahnhof, der Wasserversorgung aus. Alles im Allem sei es eine große Teamleistung.

Die öffentliche Gemeinderatssitzung wird um 20:10 Uhr durch Bürgermeister Rötzer geschlossen.

Das Gremium hat zur Kenntnis genommen.

Bürgermeister Sebastian Rötzer schloss die öffentliche Sitzung des Gemeinderats um 21:00 Uhr.

Gutach im Breisgau,

Gutach im Breisgau,

Vorsitzender Bürgermeister
Sebastian Rötzer

Gemeinderat Jan Hug

Gutach im Breisgau,

Gutach im Breisgau,

Protokollführer Petra Rösch

Gemeinderat Robert Stiefvater

Gutach im Breisgau,

Gemeinderätin Annette Linder